



Antwort zur Anfrage Nr. 0464/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Mehrbedarf beim Jobcenter Mainz (DIE LINKE)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1: Wie viele Anträge auf Mehrbedarf im Zusammenhang mit Masken, Hygieneartikeln und der Corona Pandemie wurden seit Januar 2021 beim Jobcenter Mainz gestellt?**

Es gibt keine statistische Erhebung zu den Antragszahlen, sodass leider keine Beantwortung zu dieser Frage erfolgen kann.

**Zu Frage 2: Wie viele Anträge wurden bewilligt und wie viele wurden abgewiesen?**

Es gab keine Bewilligungen von Leistungen zur Deckung dieses Bedarfs.

Zur Erläuterung: Der Regelbedarf wird bei Leistungen nach dem SGB II als monatlicher Pauschalbetrag ausgezahlt, die leistungsberechtigten Empfänger können eigenverantwortlich über dessen Verwendung entscheiden. Etwaige Aufwendungen für Schutzmasken können aus dem zur Verfügung stehenden Gesamtbudget bestritten werden, ohne das damit Nachteile verbunden wären. Alle Bezieher von Arbeitslosengeld II und alle, die mit einer solchen Person in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 SGB II leben, haben einen Anspruch auf einmalig zehn kostenlose FFP2-Masken, welche bei einer Apotheke abgeholt werden können. Zudem sieht das Sozialschutzpaket III zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro vor.

**Zu Frage 3: Gegen wie viele Ablehnungsbescheide wurde Widerspruch eingelegt?**

Aufgrund der unter Punkt 2 ausgeführten rechtlichen Bewertungen sind im Jobcenter Mainz Widersprüche gegen ablehnende Entscheidung nur in sehr geringem Ausmaß zu verzeichnen.

**Zu Frage 4: Wie wurden die eingereichten Widersprüche beschieden? Wie viele Widersprüche sind noch offen?**

Insgesamt lagen fünf Widersprüche vor, wovon ein Widerspruchsführer seinen Widerspruch bereits im laufenden Verfahren zurückgezogen hat und in den anderen vier Fällen keine positive Entscheidung herbeigeführt werden konnte. Die Zurückweisungen der Widersprüche wurden ausführlich begründet, sodass in keinem der Fälle der Klageweg beschritten wurde. Kein Widerspruchsverfahren blieb offen.

**Zu Frage 5: Wie viele der bewilligten Mehrbedarfe wurden inzwischen ausgezahlt bzw. geleistet?**

Anlehnend an die Antwort zu Frage 2 kann mitgeteilt werden, dass keine Bewilligungen erfolgt sind, somit wurden hier keine Leistungen ausgezahlt.

**Zu Frage 6: Wie lange beträgt aktuell die durchschnittliche Wartezeit bei telefonischer Kontaktaufnahme beim Jobcenter Mainz?**

Das Jobcenter Mainz informierte hierzu, dass die Mitarbeitenden telefonisch unter den bekannten und öffentlich kommunizierten Telefonnummern in angemessener Zeit erreichbar sind.

Mainz, 19.03.2021

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter